Tagesblatt für Politik, Handel und Verkehr, Gesetzgebung, Verwaltung, Volkswirthschaft, Gerichtswesen, Kunst und Wissenschaft, Sport und Spiel.

Erscheinungsweise: Wochentags 10 Uhr Abends, Sonntags 1/2 1 Uhr Morgens, Montags 1/2 1 Uhr Mittags. Bureau: Dresden, Pirnaische Straße 20. Geöffnet: Wochentags 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, Sonntags 11—1 Uhr Mittags.

Preis: Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Vereine und Behörden 20 Pfg. Unter „Eingesandt" 30 Pfg. Bei Wiederholungen auf der Grundzeile 10 Pfg. Kostenfreie Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Anzeigen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenexpeditionen an. Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Fabrik: J. Paul Liebe. **Liebe's Sagradawein,** Dresden. Auszug frischer concern sagrada (1 gr = 1 ccm), kein Geheimmittel, regelt ohne Nachtheile, kann länger und in jedem Alter gebraucht werden; seiner Milde halber von zahlreichen Herren Aerzten starkwirkenden Abführmitteln vorgezogen. Flaschen Mk. 2,25 und 1,50 in den Apotheken.

(D. R.-P.) **Thüre zu!** Vollkommenster, selbstthätiger, geräuschloser **Thürschliesser.** Prospecte gratis und franco. **75,000** Stück im Gebrauch. **Curt Heinsius,** Dresden-N., **Tieckstr. 12,** fr. 27. (Fernsprechanschluß II, Nr. 2100.)

Gegründet 1867. **Bettfedern und Daunen,** genähte Inlets in jeder Preislage empfiehlt das **Special-Geschäft von Julius Udluft** An der Kreuzkirche 3 Kgl. Hoft. Ecke Seestrasse.

H. Niedenführ, Dresden, Waisstrasse 14. Permanente Ausstellung von Seidel & Naumann's 1895er Fahrrädern.

Chinawein, vorzügliches Stärkungsmittel für Reconvalescenten, Flasche 3 Mark, mit Eisen 3 Mk. 50 Pf. **Dr. Ziegler's Magentropfen,** Appetit anregend, Verdauung befördernd, Flasche 1 Mk. 50 Pf. Versandt nach auswärts. **Königl. Hofapotheke, Dresden.**

Photographie von Hahn's Nachf. Specialitäten: **Kinder- und Gruppen-Aufnahmen,** Visitkarten-Photographien 12 Stück 6 Mark, **Vergrösserungen** nach jedem Bild in künstl. Ausführung. **Jetzt: Waisenhausstr. 16,** gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

Nr. 81. Spiegel: Zustände in Frankreich. Hofnachrichten. Antrag des Grafen Kanitz. Elbgau-Sängerbund. Germania-Bad. Verein Erzgebirger. Gerichtsverhandlungen. Orchesterabend. | Vermuthliche Witterung: Kühl, allmälig aufklärend. | **Freitag, 22. März.**

Politisches.

Die Dinge in Frankreich erinnern zur Zeit an den Zustand, in dem sich die öffentliche Meinung unter dem zweiten Kaiserreich befand, als das Plebiszit den scheinbar einmüthigen Willen der französischen Nation zur Erhaltung des bestehenden Regimes bekundet hatte. Aeußerlich war die Herrschaft des 2. Napoleon gerettet, aber im Innern der Volksseele gährte die unbefriedigte Sehnsucht nach etwas Neuem rastlos fort. Aufmerksame Beobachter der französischen Verhältnisse sagten schon damals aus allerlei kleinen psychologischen Zügen die Werthlosigkeit des Plebiszits als eines Maßstabes für die Stabilität der kaiserlichen Regierung voraus. Das „Vive l'empereur" hatte seine alte Zauberkraft eingebüßt. Die Menge rief es zwar noch, aber es klang matt und träumerisch, als wenn die Rufer sich während des Rufes auf eine andere Formel besännen, die ihnen besser zu behagen vermöchte. Das Spielzeug des zweiten Kaiserreiches war den Franzosen langweilig geworden. Alle Welt gähnte und sehnte sich nach einer prickelnden Abwechselung. Der republikanische Gedanke lebte unausgesprochen in den Herzen des weitaus größten Theils derselben Millionen, die sich eben erst zu Gunsten des Kaiserreiches in einer imposanten Volksabstimmung erklärt hatten. Heute ist es umgekehrt. Die Morgenröthe der bürgerlichen Republik hat sich nicht zum vollen Tageslichte entfaltet. In die falbe Dämmerung, in die sich der republikanische Horizont gehüllt hat, wittert der Dunst des Cäsarismus hinüber. Der gespenstische Galopp eines Pferdes ist bereits von den feinen Ohren des Herrn Dupuy vernommen worden, nur die Züge des Reiters sind noch nicht zu erkennen. Wer wird es sein? Wird es überhaupt einer sein oder wird die Erscheinung reiterlos als geschichtliche Warnung vor dem Auge der Nation vorüberziehen? Vergebliche Mühe, darum das Orakel zu befragen! Frankreichs Entwickelung spottet jeder Vorhersagung. Wenn einmal ein Prophet Recht behält, so ist es blos durch Zufall. Man kann daher, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, noch keineswegs mit rechnungsmäßiger Bestimmtheit das cäsaristische Ende der jetzigen Entwickelungsperiode voraussagen. Daß dieses Ende aber nach den allgemeinen Gesetzen der Völkerpsychologie einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist ebenso wenig zu bezweifeln. Auf jeden Fall steht die nächste Zukunft der inneren Politik in Frankreich unter dem Zeichen der Unberechenbarkeit und dieser Umstand bezeichnet trotz des allgemeinen Ruhebedürfnisses die Achillesferse der internationalen Lage.

Es ist also begreiflich, daß die innere Entwickelung der französischen Republik in der hohen Politik mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Aeußerlich hat die Republik durch die Wahl ihres Präsidenten Felix Faure das Feld behauptet, ebenso wie das zweite Kaiserreich nach dem Plebiszit. Herr Faure entwickelt ganz ungeahnte Regierungstalente und versteht es, sich in ungezwungener Weise populär zu machen. Er müßte aber ein geradezu auserwählter Geist sein, wenn er die in einer 7jährigen Amtszeit schier unlösbare Aufgabe, die Republik wieder mit einem volksthümlichen Zauber zu umgeben, mit Erfolg zu Ende führen sollte. Dazu würde mehr gehören als die Kraft eines einzelnen Mannes. Es bedürfte der hingebenden Mitarbeit der herrschenden bürgerlichen Schichten, der Entfaltung echter republikanischer Bürgertugenden auf Seiten der Regierenden. Die jetzige Korruptionswirthschaft ist dem Lande zum Ekel geworden. Als die für die Expedition nach Madagaskar bestimmten Truppen durch die Straßen der Hauptstadt nach dem Bahnhofe marschirten, erhob sich aus der begleitenden Menge nur der Ruf: „Vive la France!" Nicht eine Stimme rief: „Vive la République!" Das ist bisher nirgends beachtet worden und doch verdient es als einer jener kleinen Züge hervorgehoben zu werden, die auch dem zweiten Kaiserreiche trotz aller Mache ein hippokratisches Aussehen verliehen. Dabei hätte sich die Republik fest in die Herzen des Volkes einwurzeln können, wenn sie Kehraus gemacht hätte mit allen den verrotteten Ueberlieferungen, die sie in der Erbschaftsmasse des zweiten Kaiserreichs vorfand. Reformen an Haupt und Gliedern war die republikanische Losung, die allein zur inneren und äußeren Wohlfahrt des Landes führen konnte. Statt dessen zogen die republikanischen Machthaber es vor, den Bock zum Gärtner zu setzen, indem sie das „Bereichert Euch, Franzosen!" der Orléans unter Guizot mit dem „Genießet!" à la Metternich des zweiten Empire verbanden und die staatliche Autorität der schrankenlosen Ausbeutung zu unlauteren persönlichen Zwecken ihrer Inhaber preisgaben. Darüber blieben alle Reformen auf der Strecke liegen. Die finanzielle, die wirthschaftliche, die soziale, die politische Reform, sie wurden zwar mit Aplomb versprochen, aber es geschah so gut wie nichts, um sie praktisch durchzuführen. Die kurzlebigen Kabinette, hinter denen heißhungrig immer schon die nächsten Krippenbeißer zu warten pflegen, haben ja auch gar keine Zeit zu grundlegender Arbeit. Es kommt nichts zu Stande. Die vor allen anderen Reformen nothwendige Steuerreform scheitert an dem engherzigen Widerstande der besitzenden Klassen. Auf wirthschaftlichem Gebiete weiß man nicht recht, ob Freihandel oder Schutzzoll ersprießlicher sei. Neuerdings scheint die erstere Richtung wieder die Oberhand zu gewinnen. Gegen die Korruption wird ein Scheinkampf geführt durch Abschlachtung einiger untergeordneter Sündenböcke. Bei alledem breitet der revolutionäre Sozialismus sich zusehends aus und geberdet sich als der Herr der Lage. Die Regierung ist der revolutionären Bewegung gegenüber fast machtlos und läßt es sogar ruhig geschehen, daß sozialistische Friedensbrecher in Kirchen eindringen und während des Gottesdienstes Lärmscenen aufführen und Gewaltthätigkeiten verüben. Beschwerden helfen nichts. Es heißt dann einfach mit einem Achselzucken: „Die Priester müssen nichts predigen, was den Sozialisten und Atheisten nicht gefällt." Am liebsten sähe man freilich, wenn die Priester die Kanzel überhaupt nicht mehr bestiegen. Die Regierung wagt es nicht, gegenüber den sozialistischen Ausschreitungen fest zuzugreifen, weil sie sich der eigenen Schuld bewußt ist und weil sie den Nationalcharakter des Volkes kennt, den Thiers nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 folgendermaßen gekennzeichnet hat: „Glauben Sie, daß das unruhigste, eitelste, ehrgeizigste, tollkühnste und gewissenloseste Volk, das die Welt je fürchtete oder anstaunte, sich damit begnügen wird, wie eine russische Schildwache dazustehen mit geschultertem Gewehr, in Schweigen und Dunkel, unter dem Verbot sich zu rühren oder zu sprechen oder zu hören oder zu sehen? Und das nach 300jähriger Aufregung? Die Regierung, die uns verbietet, unsere Leidenschaften auf der Tribüne zu befriedigen, muß ihnen Spielraum im Felde geben." Heute hätte Thiers noch hinzugefügt: „oder des Bürgerkrieges gewärtig sein."

Eine gewaltige moralische Energie müßte diejenige republikanische Regierung besitzen, die jetzt noch im Stande sein sollte, zwischen den gegen einander brandenden Fluthen des Cäsarismus und der sozialen Revolution einen Damm aufzurichten, auf dem die Tricolore der Republik sich sicher entfalten und die besten Bürger des Landes zu gedeihlicher Reformarbeit um sich schaaren kann. Wenn aber frühere Mitglieder der Regierung sich zu einer Weisheit bekennen wie der folgenden: „Die Erpressung sei eine soziale Nothwendigkeit, da sie viele gesellschaftlichen Unsauberkeiten bestrafe, die dem gesetzlichen Strafrecht entgehen" oder „Zur Entfaltung des wirthschaftlichen Lebens durch große Unternehmungen sei ein gewisser Grad von Korruption nothwendig, der nun einmal in der menschlichen Natur liege und sich daher vom Menschenwerk nicht ohne Schaden (!) trennen lasse", so beweist das eine bedenkliche Reife der herrschenden republikanischen Gesellschaft für die brutale Faust eines Cäsarenunholdes.

Feruschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. März.

*— **Dresden.** In der heute Abend stattgefundenen Stadtverordnetensitzung wurde die durch die Wahl des Herrn Stadtrath Leupold zum 3. Bürgermeister erledigte 4. besoldete Stadtrathsstelle durch Herrn Stadtrath Hetschel besetzt, die Inhaber der 5. bis 9. Stadtrathsstelle in die je nächsthöhere Stelle berufen und in die auf diese Weise freiwerdende letzte Stadtrathsstelle Herr Rechtsanwalt Dr. Faul mit 56 von 61 Stimmen neugewählt.

Berlin. Der Kaiser hat heute die Verhandlungen des Staatsrathes, nachdem derselbe den Antrag Kanitz verworfen hatte, mit folgender Ansprache geschlossen: „Meine Herren! Nach achttägiger angestrengter Berathung sind Sie nunmehr an den Schluß Ihrer Verhandlungen gelangt. Wenn auch das Ergebniß derselben hochgespannte Erwartungen vielleicht nicht überall befriedigen mag, so ist es doch für die Aufgabe Meiner Regierung, alle wirksamen Mittel anzuwenden, um der Nothlage der Landwirthschaft Hilfe zu bringen, von hoher Bedeutung, daß auf diesem Gebiete durch Ihre Verhandlungen die Grenzen des Erreichbaren klar erkennbar geworden sind. Die erschöpfende Erörterung der allseitig anerkannten Nothlage der Landwirthschaft, ihrer Ursachen, ihres Umfanges und ihrer Folgen, sowie die sorgfältige Prüfung aller Mittel, welche bisher in der Oeffentlichkeit oder im Verlauf Ihrer Berathungen für die Abhilfe in Frage gekommen sind, bilden eine werthvolle Unterlage für die weiteren Entschließungen Meiner Regierung. Die Sachkunde und die praktischen Erfahrungen, welche in Ihrer Mitte vertreten und bei Ihren Berathungen zum Ausdrucke gekommen sind, geben Mir die besondere Gewähr, daß die Vorschläge, welche das Ergebniß Ihrer Verhandlungen sind, sich auch bei den weiteren Erwägungen seitens Meiner Regierung zweckentsprechend und durchführbar erweisen werden. Solche Mittel aber, deren Anwendung auch von Ihnen als ungeeignet für die Erreichung des Zweckes, als praktisch nicht ausführbar, oder als gefährlich für die Erhaltung der staatlichen und wirthschaftlichen Ordnung erkannt und widerrathen sind, wird Meine Regierung um so unbedenklicher aus dem Kreise ihrer Erwägungen ausscheiden können. Es ist Meine Absicht, die weiteren Entschließungen unverweilt herbeizuführen. Zum Schluß ersuche Ich Sie, Meine Herren, an Ihrem Theile dafür zu sorgen, in den Ihnen zugängigen Kreisen des Landes die Auffassung zu verbreiten, daß, wenn künftig ähnliche Fragen, wie gegenwärtig „die Nothlage der Landwirthschaft und die Mittel zu ihrer Abhilfe" auch auf anderen Gebieten die Gemüther erregen, zunächst Meine Regierung angegangen werde, um das zur schleunigen Abhilfe Geeignete zu veranlassen. Es ist Meine Absicht, in solchen Fällen unverzüglich in die Erwägung der erforderlichen Maßnahmen einzutreten und nöthigenfalls den Staatsrath zur Berathung derselben zu berufen. Ich schließe nunmehr die Verhandlungen und sage Ihnen Allen, Meine Herren, Meinen königlichen Dank." — In der Sitzung vorher wurde über einen aus den Berathungen der zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission hervorgegangenen Schlußantrag zu der Vorlage, Maßnahmen zur Hebung der Preise landwirthschaftlicher Produkte betreffend, verhandelt. Bei der Abstimmung wurde der Kommissionsantrag in nachstehender Fassung angenommen: Der Staatsrath erkennt die Nothlage der Landwirthschaft an. Die dadurch drohende Gefährdung des allgemeinen Staatsinteresses fordert die Nothwendigkeit der Anwendung aller durchführbaren und zweckdienlichen Mittel zur Bekämpfung der Nothlage. Bei der Beantwortung der dem Staatsrathe in diesem Sinne vorgelegten Fragen ist derselbe zu folgendem Ergebniß gelangt: I. Die in Nr. 1 der Vorlage für den Staatsrath aufgeführten Vorschläge, welche eine unmittelbare Einflußnahme auf den Preis des Getreides durch Eingreifen des Staates in den Handel bezwecken, sind als undurchführbar und, wenn sie durchführbar wären, hinsichtlich der Erreichung des Zieles einer allgemeinen gleichmäßigen Preissteigerung, als zweifelhaft in ihren Erfolgen erkannt worden. Eine so weit gehende Aufgabe, wie sie dem Staate in den Vorschlägen zugedacht wird, erscheint unvereinbar mit einer richtigen Auffassung der Stellung des heutigen Staates im Erwerbs- und Verkehrsleben. Der Staat kann nicht den Ein- und Verkauf des Getreides mit der Verpflichtung, dabei das Bedürfniß der Bevölkerung zu bemessen und jederzeit und überall sicher zu stellen, übernehmen. Die Organe des Staates sind dazu nicht geeignet. Wenn damit noch der Auftrag verbunden ist, das wichtigste und allgemeinste Nahrungsmittel namentlich der ärmeren Klassen theurer zu verkaufen, als der Staat dasselbe in den Händen hat, so muß hierin ein sozial-politisch sehr bedenkliches Vorgehen gefunden werden. Die Verstaatlichung des Getreidevertehrs würde die Ursache zu den größten und gehässigsten Verdächtigungen werden und dadurch eine schwere Schädigung des staatlichen Lebens herbeiführen. Es kommt hinzu, daß die Monopolisirung des Handels mit auswärtigem Getreide dem Handel im Allgemeinen, insbesondere dem Exporthandel, und dadurch auch der Industrie und deren Arbeitern schaden würde. Auch kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß auch andere Erwerbszweige Anspruch auf Eingreifen des Staates zur Sicherstellung von Preisen, welche den Produktionskosten entsprechen, beanspruchen könnten, wenngleich anzuerkennen ist, daß die Bedeutung der Landwirthschaft für das Gesammtwohl nicht annähernd von einem der anderen Erwerbszweige erreicht wird. Endlich sind die sämmtlichen bezeichneten Vorschläge nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit den bestehenden Handelsverträgen, da dieselben die in letzteren gewährte Verkehrsfreiheit ihrem Umfange nach mehr oder weniger direkt vertragswidrig beschränken würden. Eine Abänderung der Verträge würde ohne Gegenleistung nicht erreichbar, auch angesichts der vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bedenken nicht erstrebenswerth sein. II. Der Staatsrath glaubt, daß eine wesentliche Besserung durch solche Maßnahmen mit Erfolg anzubahnen sein wird, welche eine Verbilligung der Hervorbringungs- und Umsatzkosten der landwirthschaftlichen Produkte, eine Verbilligung der für die Landwirthschaft nothwendigen Rohstoffe, Schutz der Zucker- und Branntweinproduktion, Förderung der Rentengutsbildung, Verbilligung und Besserung des Kredits zum Zweck haben; auch hält er eine Erwägung der Währungsfrage für dienlich. Demgemäß empfiehlt der Staatsrath: 1. die gemischten Transitläger nebst ihrem Zollkredit auf solche Läger zu beschränken, welche dem Transitverkehr dienen und nicht für den Inlandsverkehr ausgenützt werden; 2. durchgreifende Reform der Produktenbörse im Sinne thunlichster Beschränkung der den Produktenpreis beeinflussenden Spiel- und Spekulationsgeschäfte. 3) Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornspeichern, um das Angebot der Produzenten zweckmäßiger zu gestalten. 4) Erwägung einer Aenderung der Kredit- und der Ausbeute-Verhältnisse der Mühlen in dem Sinne, daß die Begünstigung des Vermahlens von ausländischem Getreide vermieden und der Verkauf des inländischen Getreides nicht fernerhin benachtheiligt wird. 5) Die Reform zur Zucker- und Branntweinsteuergesetzgebung auf den von der Staatsregierung in Aussicht genommenen Grundlagen zu beschleunigen. 6) Die von dem Herrn Reichskanzler in Erwägung genommene Verhandlung in Hinsicht der Währungsverhältnisse zunächst abzuwarten. 7) Für die Verbilligung der landwirthschaftlichen Produktion eine wesentliche niedrigere Gestaltung der Eisenbahntarife für Roh- und Hilfsstoffe wie für landwirthschaftliche Erzeugnisse. Die Erwägung der Einführung von Tarifen auf der Grundlage einer fallenden Skala unter Berücksichtigung etwa entgegenstehender berechtigter Lokalinteressen. Die Erwägung einer außergewöhnlichen Ermäßigung für bestimmte Artikel auf weitere Entfernungen, in jedem einzelnen Falle hinsichtlich baldiger Einführung der bereits in den Eisenbahndirektionsbezirken von Breslau, Bromberg und Berlin geltenden Staffeltarife für Viehbeförderung auch für alle anderen Landestheile. 8) Gründung leistungsfähiger Landgemeinden bei Ausführung der Gesetze über die Bildung von Rentengütern und zu diesem Behufe staatliche Unterstützung der letzteren unter Ausdehnung dieser auf die Arbeiterstätten. 9) Behufs Besserung des landwirthschaftlichen Realkredits eine möglichst ausgedehnte Umwandlung kündbarer, nicht amortisirbarer und hochverzinslicher Privat-Hypotheken in billigere unkündbare mit Zwangsamortisation verbundenen Anstaltskredit und zu diesem Zwecke eine anderweite Regelung der Beleihungsgrenze für landwirthschaftliche und gleichwerthige öffentliche Kreditanstalten und damit Heranziehung des Staatskredits in Erwägung zu ziehen und den Kredit dieser Anstalten auch für den kleineren Grundbesitz möglichst zugängig zu machen. 10) Die Bildung eines Landkreditinstituts im Anschluß an die Seehandlung zur Förderung des genossenschaftlichen Kredits. 11) Die Bildung eines staatlichen Meliorationsfonds in Erwägung zu ziehen und die Ausführung von Meliorationsarbeiten zu erleichtern.

* **Berlin.** Die „Berliner Korrespondenz" erklärt die Gerüchte über den Rücktritt des Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch für unbegründet.

Berlin. Reichstag. Die Etats des allgemeinen Pensionsfonds und des Invalidenfonds werden genehmigt. Abg. Bachnicke wünscht Ausdehnung des Gesetzes von 1893 auch auf die Militärbeamten, speziell auf diejenigen, welche die Feldzüge mitgemacht haben. — Generalleutnant v. Spitz erwiedert, die Militärverwaltung werde diese Anregung gern erwägen. — Es folgt Etat der Reichsjustizverwaltung. — Staatssekretär Nieberding stimmt dem Abg. Bassermann in dem Wunsche einer einheitlichen Zwangserziehung Verwahrloster bei, kann aber den Zeitpunkt noch nicht angeben, wann und in welchem Umfange das Reich der Regelung der Sache nähertreten werde. Es empfehle sich, die Sache nicht zu überstürzen, sondern bis zu einer einheitlichen Regelung des Vormundschaftswesens zu warten. Auch empfiehle sich die Regelung der Frage, ob das Strafmündigungsalter herabzusetzen sei. Was das bürgerliche Gesetzbuch anlangt, so ist das vierte der fünf Bücher, das Familienrecht, bereits im Oktober, das letzte Buch, das Erbrecht, vor wenigen Wochen beendet worden. Die gesammte Redaktion wird noch den Sommer in Anspruch nehmen, aber im Oktober werden wir voraussichtlich das ganze Werk sachlich und formell vollendet vor uns haben. Es handelt sich dann nur noch um das Einführungsgesetz, das hoffentlich noch vor Jahresschluß fertig sein wird. Wollten Bundesrath und Reichstag alsdann das bürgerliche Gesetzbuch in allen Einzelheiten prüfen, so würden die Arbeiten in das Endlose wachsen. Es würde sich also nur um eine kurze Prüfung des Inhalts handeln, ob das Werk nach seinen wirthschaftlichen, politischen und sozialen Grundsätzen annehmbar ist. Der Bundesrath würde, wenn er von diesem Standpunkte ausgeht, in der Lage sein, bis zu nächstem Februar das Gesetzbuch erledigen zu können. Würde dann der Reichstag von demselben Gesichtspunkte ausgehen, so würde die nächste Session nicht ablaufen, ohne daß der Reichstag zu einem Beschlusse über das bürgerliche Gesetzbuch gelangt ist. Dieser Verlauf der Sache wäre sehr erwünscht. Im unmittelbaren Anschluß an das bürgerliche Gesetzbuch würden dann noch einige andere gesetzgeberische Fragen zu revidiren sein. So eine einheitliche Zwangsvollstreckung und eine einheitliche Grundbuchordnung. Auch diese dürften noch in nächster Session im Reichstage zu verhandeln sein. Ferner würde noch zu regeln sein die Rechte der Pfandbriefgläubiger von Hypotheken-Anstalten. Die Vorarbeiten zu einem Hypothekenrecht sind im Gange, doch würde ein Entwurf erst im Laufe der nächsten Session an den Bundesrath gelangen können. Zur Revision der Civil-Prozeßordnung jedoch unter Festhaltung der bisherigen Grundsätze derselben, würde eine Kommission zusammentreten und ein einschlägiger Entwurf voraussichtlich in der übernächsten Session den Reichstag beschäftigen. Ebenfalls in der übernächsten Session auch ein Entwurf der Revision des Handelsgesetzbuches; die Arbeiten hierzu sind schon seit langer Zeit im Gange. In nicht

Hôtel de France, Dresden, Wilsdrufferstrasse 15. R. L. Salmbacher. H. Grossrieder Böhmisch. Restaurant I. Ranges. Gewählte Speisekarte.